

**Information zur kirchlichen Trauung
in der Christuskirche Obernbeck**



Kirchstraße 16
32584 Löhne

Wir freuen uns, dass Sie sich anlässlich Ihrer kirchlichen Trauung für unsere schöne Christuskirche in Obernbeck entschieden haben. Um eine möglichst gute und reibungslose Vorbereitung Ihres „großen Tages“ zu garantieren, bitten wir Sie, die folgenden Informationen zu beachten.

1. Für das Brautpaar steht ein historisches Brautgestühl zur Verfügung, das gut sichtbar vor dem Altar aufgestellt wird. Die Kirche bietet auch für große Trauungen ausreichend Sitzgelegenheiten und ist barrierefrei zugänglich, sie verfügt über ein behindertengerechtes WC .
2. Termine, im Frühjahr und im Sommer, sind sehr begehrt. Daher sollten Sie sich frühzeitig bei uns melden, um Ihren Wunschtermin realisieren zu können.
3. Für Brautleute, die nicht unserer Gemeinde angehören (auswärtige Trauungen), bitten wir um eine Zuwendung (Erhalt der denkmalgeschützten Christuskirche, Küsterdienst, Reinigung und Blumenschmuck) in Höhe von 280,- €. Wir reservieren den Termin verbindlich, wenn der Zahlungseingang bei uns erfolgt ist.

Die Kontoverbindung unserer Gemeinde lautet:

Volksbank Schnathorst eG

IBAN DE81 4926 2364 0020 5153 00 BIC GENODEM1SNA

4. Grundsätzlich ist für Ihre Trauung der Pfarrer/die Pfarrerin Ihrer Heimatgemeinde zuständig. In der Regel nimmt er/sie die Trauung vor. Sollte das nicht möglich sein, suchen Sie einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die Sie traut. Eine Trauung in unserer Kirche kann generell jeder/jede ordinierte/r Pfarrer/Pfarrerin einer evangelischen Landeskirche vornehmen. Die Pfarrer unserer Gemeinde stehen wegen der großen Zahl der Anfragen nur in besonders begründeten Ausnahmefällen für auswärtige Trauungen zur Verfügung. Nimmt ein anderer Pfarrer/Pfarrerin als der/die für Sie zuständige die Trauung vor brauchen Sie eine Bescheinigung Ihrer Wohnortgemeinde, die sogenannte „Dimissoriale“. Nach der Trauung sendet unser Büro Ihrer Heimatgemeinde den Nachweis Ihrer kirchlichen Trauung zu.
5. Ökumenische Trauungen finden in der Christuskirche nach der durch die evangelische und die katholische Kirche herausgegebenen Ordnung statt und sind kirchenrechtlich evangelische Trauungen. Einer der beiden Brautleute muss der evangelischen Kirche angehören. Unter dieser Voraussetzung ist auch eine gottesdienstliche Feier mit eine/m/r nichtchristlichen Partner/Partnerin möglich. Rein katholische Trauungen sind, auch um des ökumenischen Friedens willen, nicht möglich. Freikirchliche Trauungen sind gestattet, wenn Ihre Heimatgemeinde der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) angehört.
6. Eine kirchliche Trauung ist ein Gottesdienst, zu dessen Charakter nicht alle persönlichen Wünsche passen. Das betrifft die Inhalte, die äußere Gestaltung sowie die Musik. Der Ablauf

des Gottesdienstes folgt der aktuell gültigen Agende und ist mit der/m jeweiligen Pfarrer/in abzusprechen, die musikalische Ausgestaltung mit der/m zuständigen Organist/in/en.

7. Der Blumenschmuck für den Altar wird von unserer Gemeinde bei einem Fachgeschäft in Auftrag gegeben. Da öfters mehrere Trauungen an einem Tag stattfinden, ist eine individuelle (Blumen-) Dekoration nur begrenzt möglich.
8. Blumenkinder dürfen nur *außerhalb* der Kirche Blüten streuen, da im Mittelgang ein Teppich ausgelegt ist. Das Streuen von Reis sowie sonstigen Artikeln (Glitterherzen etc.) ist nicht gestattet. Bitte geben Sie diese Information auch an Ihre Gäste weiter.
9. Das Fotografieren und Filmen ist in der Kirche nur gestattet, wenn es die gottesdienstliche Feier nicht stört und ist in jedem Fall mit dem/der die Trauung durchführenden Pfarrer/in abzustimmen. Bitte geben Sie diese Information auch an Ihre Gäste weiter.
10. Für Ihre Trauung stehen insgesamt 90 Minuten zur Verfügung. Wir bitten Sie, dafür Sorge zu tragen, dass Ihre Trauung pünktlich beginnt und der eigentliche Gottesdienst 60 Minuten nicht überschreitet. Es ist im Interesse aller Brautpaare, im Anschluss an die Trauung den Vorplatz der Kirche nicht zu lange in Anspruch zu nehmen, um nachfolgende Trauungen nicht zu beeinträchtigen.

Für weitere Fragen und Informationen stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne zu den Öffnungszeiten des Gemeindebüros zur Verfügung. (Tel. 05732-2204, Fax 05732-66795, E-Mail: info@kirchengemeinde-obernbeck.de)

Wir wünschen Ihnen viel Freude bei den weiteren Vorbereitungen Ihres Festtages, gutes Gelingen Ihrer kirchlichen Trauung und für Ihren gemeinsamen Lebensweg Gottes Segen.

Löhne, im Januar 2017

Ev.-Luth. Kirchengemeinde
Obernbeck